

Rentensimulation Online

Ab sofort können die Mitglieder der Nordrheinischen Ärzteversorgung ihre voraussichtliche Rente im Internet unter <http://rente.naev.de> selber berechnen

von Peter Koch*

Alle aktiven Mitglieder der Nordrheinischen Ärzteversorgung erhalten einmal jährlich eine Mitteilung über ihre im vorangegangenen Geschäftsjahr geleisteten Beiträge und die aktuell bestehenden Rentenanwartschaften. Diese Rentenanwartschaftsmittteilung wird im Frühjahr verschickt. Sie enthält neben den insgesamt durch Beiträge erworbenen Rentenansprüchen auch vier hochgerechnete Altersrentenbeträge: Für den Fall, dass bis zum 65. Geburtstag Beiträge in Höhe des bisherigen Durchschnittes geleistet werden (bzw. in Höhe der Pflichtabgabe, der Höchstabgabe oder des BfA-Höchstbeitrages), ist die dann zu erwartende Altersrente angegeben.

Mitglieder, die darüber hinaus selber weitere Varianten berechnen möchten (zum Beispiel anderer Termin für Beginn der Altersrente, anderes Zahlungsverhalten, Berücksichtigung von Elternzeiten etc.), können dies ab sofort im Internet unter der Adresse <http://rente.naev.de> tun.

Die Nordrheinische Ärzteversorgung bietet ihren Mitgliedern diese zusätzliche Dienstleistung als eines der ersten berufsständischen Versorgungswerke an.

Die Möglichkeit, sich telefonisch oder persönlich beraten zu lassen, bleibt selbstverständlich bestehen.

Zugangsvoraussetzungen

Notwendig für die Nutzung des neuen Angebotes ist die Kenntnis eines individuellen Zugangscodes.

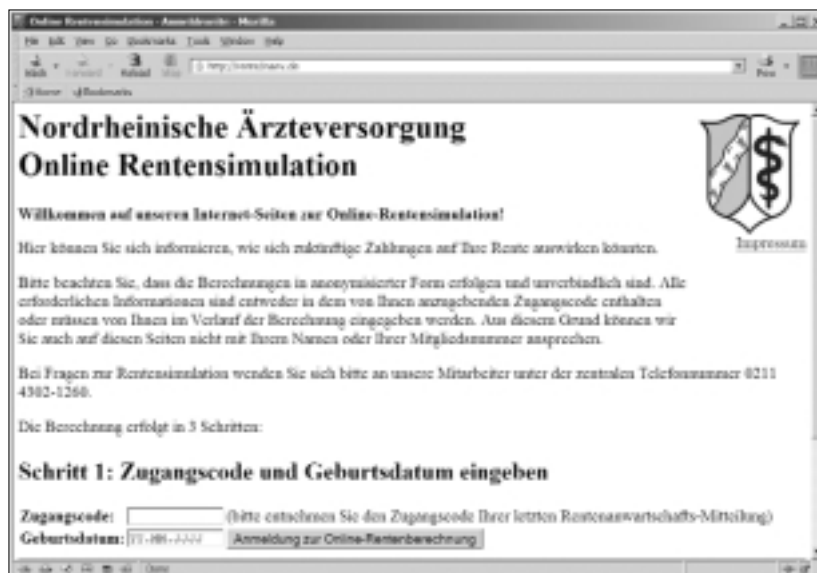


Abbildung 1

Dieser Code befindet sich ab sofort auf der oben erwähnten Anwartschaftsmittteilung eines jeden Mitgliedes. Nur mit dieser Kennung und nach Eingabe des korrekten Geburtsdatums des Mitgliedes kann eine Rentenberechnung im Internet vorgenommen werden.

Darüber hinaus wird ein Internetfähiger PC benötigt. Die Anforderungen an die vorhandene Software (Internet-Browser) entsprechen in etwa denen, die auch beim Internet-Banking erforderlich sind. Im Wesentlichen ist ein aktueller Browser erforderlich, also zum Beispiel der Internet Explorer ab Version 5, Mozilla, Firefox oder Opera.

Grundlagen der Rentenberechnung

Wie sich aus den eingezahlten Beiträgen eines Mitgliedes die spä-

tere Rente ergibt, wird durch die Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung geregelt. Dieses Verfahren kann hier nicht bis ins letzte Detail erläutert werden, es sollen aber im Folgenden die wesentlichen Grundlagen beschrieben werden: Durch die eingezahlten Beiträge erwirbt ein Mitglied so genannte Steigerungszahlen. Die Beitragshöhe, die pro Jahr eingezahlt werden muss, um eine bestimmte Steigerungszahl zu erhalten, ergibt sich laut Satzung mittels eines Umrechnungsfaktors aus der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Letztere wird jährlich vom Gesetzgeber festgelegt.

Bei Beginn der Altersrente erhält jedes Mitglied zusätzlich zu den aus Beiträgen erworbenen Steigerungszahlen einen so genannten Grundbetrag. Dieser Grundbetrag

* Dr. Peter Koch ist Mathematiker mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik. Er leitet die EDV-Abteilung der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

ist die durchschnittliche Steigerungszahl des Mitgliedes, multipliziert mit dem Faktor 3 bis 8, abhängig vom Geburtsjahrgang des Mitgliedes.

Die Gesamtsteigerungszahl kann sich bei der Rentenberechnung um weitere Steigerungszahlen erhöhen bzw. vermindern. Dies ist zum Beispiel bei einem durchgeführten Versorgungsausgleich der Fall oder falls das Mitglied anstelle des regulären Rentenbeginns (Monat des 65. Geburtstages) einen vorgezogenen oder hinausgeschobenen Beginn seiner Altersrente wählt.

Der endgültige Wert der Gesamtsteigerungszahl legt dann fest, wie viel Prozent der Rentenbemessungsgrundlage man als jährliche Rente erhält. Die Rentenbemessungsgrundlage wird von der Kammerversammlung festgelegt, und zwar getrennt für die Rentenanwartschaften der aktiven Mitglieder und die Bezüge der Rentner.

So funktioniert die Online-Rentensimulation

Die Berechnung der Rente im Internet erfolgt in drei Schritten: Im ersten Schritt müssen der Zugangscode und das Geburtsdatum angegeben werden (siehe hierzu Abb. 1). Bei der Eingabe des Zugangscode wird nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung unterschieden, das Geburtsdatum ist mit 4-stelliger Jahresangabe einzugeben. Ist einer der beiden Werte falsch, wird die Anmeldung abgelehnt. Aus Sicherheitsgründen erfährt der Anwender dabei nicht, ob der Zugangscode oder das Geburtsdatum falsch eingegeben wurde.

Im Anschluss an die Anmeldung benötigt die Online-Rentensimulation Informationen darüber, in welcher Höhe Beitragszahlungen für die Zukunft geplant sind. Beim ersten Aufruf schlägt das Programm vor, dass Zahlungen in der Höhe des bisher gezahlten Durchschnittes bis zum 65. Geburtstag gezahlt werden. Die Höhe des Beitrages kann vom

Abbildung 2

Anwender entweder durch Auswahl einer Beitragsart oder durch Angabe eines individuellen Betrages geändert werden. Falls ein früherer oder späterer Beginn der Altersrente geplant ist, kann dies im Rahmen der durch die Satzung vorgegebenen Grenzen (60. bis 68. Geburtstag) ebenfalls eingegeben werden.

Mitglieder, die erst im laufenden Jahr dem Versorgungswerk beigetreten sind, müssen zusätzlich den Monat angeben, in dem der Beitritt erfolgte. Bei allen anderen Mitgliedern sind die geplanten Zahlungen ab Januar 2005 zu erfassen. Dies gilt auch dann, wenn die Online-Rentensimulation zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Jahres 2005 benutzt wird, da der Zugangscode auf den Beitragsdaten, Stand 31.12.2004, basiert und Zahlungen aus dem laufenden Jahr nicht berücksichtigt.

Falls geplant ist, bis zum Eintritt in die Altersrente Beiträge in unterschiedlicher Höhe zu zahlen, so müssen hierzu zusätzliche Zeitintervalle eingegeben werden. Hierzu kann mit dem Plus-Symbol nach einer Eingabezeile eine weitere Zeile eingefügt, bzw. mit dem Minus-Knopf wieder entfernt werden. Für jeden der so gebildeten Zeitabschnitte kann dann separat festge-

legt werden, welche Beitragshöhe geplant ist. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Zeitabschnitte genau aufeinander folgen und sich nicht überschneiden.

Abb. 2 enthält ein Beispiel für ein in 11/1963 geborenes Mitglied: Bis August 2005 ist geplant, Zahlungen in Höhe des bisherigen Durchschnittes zu leisten. Dann sollen die Zahlungen wegen einer Elternzeit für ein Jahr unterbrochen werden (mit freiwilligen monatlichen Zahlungen in Höhe von € 200). Bis zum um 6 Monate vorgezogenen Rentenbeginn (5/2028 statt 11/2028) sind dann Zahlungen in Höhe der Pflichtabgabe geplant.

Die Berechnung der Rente erfolgt im dritten Schritt. Falls dabei Fehler oder Unplausibilitäten in den eingegebenen Daten festgestellt werden, so erhält der Benutzer eine entsprechende Meldung. Die eingegebenen Daten müssen dann korrigiert und eine erneute Rentenberechnung gestartet werden.

Wie interpretiert man das Ergebnis?

Aus nahe liegenden Gründen kann kein noch so ausgeklügeltes Programm zur Rentensimulation

zukünftige Rentenerhöhungen vorhersehen. Dies gilt genauso auch für die Beitragsbemessungsgrenze, die vom Gesetzgeber festgelegt wird und von der abhängt, wie viel Beiträge zukünftig gezahlt werden müssen, um eine bestimmte jährliche Steigerungszahl zu erhalten.

Aus diesem Grund wurde bei der Rentensimulation auf jedwede Vorhersagen für mögliche Rentenerhöhungen oder Veränderungen der Beitragsbemessungsgrundlage verzichtet. Benutzt werden nur die in 2005 geltenden Werte.

Diese Vorgehensweise ist aus Sicht des Autors die ehrlichste und sinnvollste. Zum einen, weil sich die Zukunft nicht vorhersagen lässt und zum anderen, weil die tatsächliche Rentenhöhe mit der zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültigen (und vermutlich höheren) Rentenbemessungsgrundlage berechnet werden wird.

Beachten Sie diesen Zusammenhang insbesondere dann, wenn Sie Vergleiche mit anderen Versicherungsformen anstellen. Nicht selten werden bei der Berechnung zukünftiger Renten (unverbindliche) Annahmen über zukünftige Erhöhungen mit in die Vorhersagen eingerechnet, was natürlich zu entsprechend höheren Rentenvorhersagen führt.

Datenschutz und Sicherheit im Internet

Die Höhe der unter bestimmten Bedingungen zu erwartenden Altersrente gehört sicherlich zu den Daten eines Mitgliedes der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die besonders geschützt werden müssen. Daher soll an dieser Stelle erläutert werden, warum dieser Schutz auch bei einem im Internet – also weltweit und 24 Stunden pro Tag – verfügbaren System gewährleistet ist.

Zu nennen ist hier vor allem die Tatsache, dass auf dem Rechner, der die Internet-Rentensimulation vornimmt, keinerlei personalisierte Daten vorhanden sind. Alle Infor-

mationen sind entweder im Zugangscodes in verschlüsselter Form enthalten oder müssen vom Mitglied selber eingegeben werden. Eine personenbezogene Speicherung der eingegebenen Daten findet ebenfalls nicht statt.

Somit ist selbst für den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass unbefugte Personen Zugriff auf diesen Rechner erhalten sollten, sichergestellt, dass keine Zugriffsmöglichkeit auf vertrauliche Informationen entsteht. Als Nebeneffekt dieser Vorgehensweise kann allerdings auch kein Mitglied mit seinem Namen oder seiner Mitgliedsnummer vom Programm angesprochen werden. Das Programm weiß aus Sicherheitsgründen überhaupt nicht, für wen es Renten berechnet.

Der zweite Sicherheitsmechanismus ist der Zugangscodes. Da er dem Mitglied auf seiner Anwartschaftsmitteilung mitgeteilt wird, kann davon ausgegangen werden, dass nur diejenigen Personen Kenntnis vom Zugangscodes erhalten, die ohnehin schon über die vorhandenen Rentenansprüche informiert sind. Falls ein Mitglied seinen Zugangscodes nicht mehr kennt, zum Beispiel weil es nicht mehr über seine letzte Anwartschaftsmeldung verfügt, so lässt sich der Zugangscodes nur erneut erfahren, indem sich das Mitglied eine zusätzliche Kopie seiner letzten Anwartschaftsmitteilung schicken lässt. Telefonische Auskünfte über den Zugangscodes eines Mitgliedes werden prinzipiell nicht erteilt.

Besondere Einsatzmöglichkeiten

Die Online-Rentensimulation bietet sich unter anderem für Mitglieder an, die Antworten auf eine der folgenden Fragen erhalten möchten:

„Ich plane vorzeitig in Rente zu gehen und möchte erfahren, wie sich das auf meine Rente auswirkt. Wie kann ich gegebenenfalls den vorzeitigen Rentenbeginn durch

zusätzliche Zahlungen ausgleichen?“

Der zu erwartende versicherungsmathematische Rentenabschlag lässt sich im Internet monatsgenau berechnen. Da die Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung keine zusätzlichen Einzahlungen zum Ausgleich dieses Abschlags vorsieht, bleibt als Ausgleichsmöglichkeit hier nur, freiwillig höhere Beiträge zu leisten. Die Auswirkungen solcher Zahlungen lassen sich im Internet leicht simulieren.

„Wie werden sich Mutterschutz- oder Elternzeiten auf meine Rente auswirken. Welche Auswirkungen haben freiwillige Zahlungen während dieser Zeiten?“

Auch diese Frage lässt sich leicht mit dem nun zur Verfügung stehenden Programm im Internet beantworten. Hierbei ist zu beachten, dass Mutterschutz- und Elternzeiten laut Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung anders bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden als Beitragszeiten mit individuellem Betrag in gleicher Höhe.

Rechtsverbindlichkeit der Berechnungen

Die Online-Rentensimulation erfolgt nach den gleichen Rechenregeln, die auch bei der tatsächlichen Rentenfestsetzung benutzt werden. Diese Berechnungen wurden maschinell für alle Mitglieder und zusätzlich stichprobenartig für einige ausgewählte Fälle überprüft. Trotzdem kann für die Richtigkeit in jedem Einzelfall keine Gewähr übernommen werden. Daher sind alle berechneten Ergebnisse unverbindlich. Die verbindliche Festsetzung der Rentenhöhe erfolgt erst im Leistungsfall durch den Rentenbescheid.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Nordrheinischen Ärzteversorgung und der Autor dieses Beitrages (E-Mail: dr.koch@naev.de) gerne zur Verfügung.